



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-61/2026	
Abteilung	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziale Hilfen
Fachbereich	Wahlen, Renten, Gewerbe- und Gaststättenrecht
Datum	10.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.04.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Hauptsatzung gemäß dem vorgelegten Entwurf zu beschließen. Die öffentliche Bekanntmachung soll unmittelbar nach deren Beschlussfassung erfolgen.

Sachdarstellung:

Die zuletzt erfolgten Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung, insbesondere auch im Hinblick auf die Bildung und Ausgestaltung der kommunalen Gremien, der Sitzungsgestaltung sowie der Bekanntmachungsvorschriften, machen es erforderlich, die Hauptsatzung der Gemeinde Lützelbach an die geltenden Bestimmungen anzupassen und neu zu fassen.

Es ist angedacht, sowohl die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung als auch die des Gemeindevorstandes zu reduzieren. Aktuell beträgt die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung 31 Personen. Es ist hier vorgesehen, die Zahl auf 25 Personen zu reduzieren. Diese Änderung greift dann ab der kommenden Legislaturperiode, also nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2031.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten des Gemeindevorstandes beträgt derzeit 10 Personen. Mit Änderung der Hauptsatzung soll die Zahl auf sieben Personen herabgesetzt werden. Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung der Satzungsänderung in Kraft und gilt somit bereits für die aktuelle Legislaturperiode. Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten kann somit frühestens in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach Inkrafttreten der Hauptsatzung erfolgen.

Weitere wesentliche Änderungen können der dieser Vorlage beigelegten Synopse der Hauptsatzung entnommen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

keine

Anlage(n):

1. Entwurf Neufassung Hauptsatzung

2. Synopsye Neufassung Hauptsatzung
3. Top 9_Antrag zur Satzungsänderung

Der Bürgermeister